

Beschluss vom 16. September 2025

Kleine Anfrage 2025/23

betreffend Chemische Unterwerfung - Prävention und Massnahmen bezüglich der Verabreichung von "K.-o.-Tropfen"

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Juni 2025 stellt Kantonsrätin Leonie Altorfer im Zusammenhang mit der Chemischen Unterwerfung - Prävention und Massnahmen bezüglich der Verabreichung von "K.-o.-Tropfen" nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Gibt es eine Übersicht über die Anzahl und Art der Delikte und Opfer von chemischer Unterwerfung im Kanton Schaffhausen? Wenn nein, wie beurteilen die Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen für den Kanton Schaffhausen gemacht werden?*

Die Verabreichung von psychotropen Substanzen (sogenannten K.o.-Tropfen) ohne Wissen des Opfers, insbesondere in Verbindung mit Sexualdelikten, Freiheitsberaubung, Diebstahl oder anderen Straftaten, ist seit langem bekannt, wird aber erst in jüngster Zeit mit dem Begriff «chemische Unterwerfung» beschrieben. Chemische Unterwerfung wird von den Strafverfolgungsbehörden, den Spitälern Schaffhausen (SSH) sowie den Beratungsstellen sehr ernst genommen. Straftaten, die im Zusammenhang mit Substanzmissbrauch verübt werden, haben für die Betroffenen oftmals schwerwiegende körperliche, psychische und soziale Folgen.

Eine Übersicht über die Anzahl und Art der Delikte sowie der Opfer von chemischer Unterwerfung im Kanton Schaffhausen existiert nicht. Zur Häufigkeit und zu den Erscheinungsformen chemischer Unterwerfung ist allgemein wenig bekannt. Weder auf kantonaler, nationaler noch internationaler Ebene erfolgt eine statistische Erfassung. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik erscheinen drogenassoziierte Delikte nicht gesondert, sondern unter den jeweiligen Straftatbeständen. Das Verabreichen chemischer Substanzen kann dabei eine Körperverletzung darstellen; häufig treten zusätzlich Sexualdelikte, Freiheitsberaubung und Diebstahl als Folgedelikte auf. Auch die SSH führen keine eigene Statistik zu Fällen von chemischer Unterwerfung. Daher sind konkrete Angaben zur Anzahl von Delikten oder Opfern nicht möglich. Immerhin kann festgehalten werden, dass eine Zunahme von Anzeigen solcher

Delikte sowohl von der Schaffhauser Polizei als auch von den SSH auch ohne statistische Auswertung wahrgenommen würde. Nach Einschätzung beider Stellen sind insbesondere K.-o.-Tropfen nur selten ein Thema. Dazu kann auch beitragen, dass betroffene Personen häufig erst spät reagieren (können) und Zeuginnen oder Zeugen fehlen. Zudem ist anzunehmen, dass aus Scham nicht alle Opfer angeben, dass ihnen mutmasslich chemische Substanzen verabreicht wurden. Liegt ein Verdacht auf eine Intoxikation vor und melden sich betroffene Personen bei den Behörden, werden sie medizinisch untersucht und Proben genommen.

2. *Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?*

Die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Rechtsmedizin, aber auch die Beratungsstellen sind sich des schwierigen Themas bewusst und geschult. Eine polizeiinterne Dienstweisung regelt das Vorgehen bei drogenassoziierten Straftaten und weist auf die heiklen und sensiblen Punkte hin. Die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen verfügen hierfür auch über Personen, welche im Bereich der Sexualdelikte spezialisiert sind, sich laufend weiterbilden und in dauerhaftem Austausch mit den Spezialistinnen und Spezialisten anderer Kantone stehen. Die Fachstelle für Gewaltbetroffene (FSGB) verfügt allgemein über erfahrenes Beratungspersonal, das in der Opferhilfe geschult ist und kostenlos und vertraulich unterstützt.

Der Bevölkerung stehen mit der FSGB und der Schaffhauser Polizei zwei qualifizierte Anlaufstellen zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich der Dienst «Forensic Care» im Aufbau (vgl. Antwort des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage 2025/14 betreffend «Opfergerechte und professionelle Betreuung für Betroffene von sexualisierter Gewalt»). Dank diesem niederschweligen Angebot sollen Betroffene künftig schneller und einfacher Hilfe erhalten.

3. *Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Schaffhausen Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen, an denen man sich orientieren möchte?*

Ein bekanntes Präventionsangebot in diesem Kontext ist «Zürich schaut hin»¹. Dieses umfasst eine Website, Informations- und Kampagnenmaterial, Schulungen sowie ein eigenes Meldetool. Auf der Grundlage von «Zürich schaut hin» gleiste der Kanton Schaffhausen im Jahr 2024 ein eigenes Projekt auf. An diesem beteiligten sich die Fachstelle GGG, der Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS), die FSGB sowie die Schaffhauser Polizei. Diese

¹ <https://zuerichschauthin.ch/de/>

arbeiten mit den Clubs und Veranstaltern zusammen. Ein Konzept wurde erstellt, Ziele und Massnahmen definiert und die Vorarbeit für eine eigene Website geleistet. Die Fachstelle GGG bereitet derzeit eine Sensibilisierungskampagne zur Umsetzung vor. Neben einer Plakat-Kampagne und der Präsenz in den Sozialen Medien ist auch die Platzierung von Informationsmaterial an unterschiedlichen Orten des Schaffhauser Nachtlebens vorgesehen. Die fortlaufende Kampagne soll im Herbst 2025 starten. Im Zentrum steht die Prävention von sexualisierter Gewalt im Nachtleben und der verbesserte Opferschutz für Betroffene. Das Thema K.o.-Tropfen ist Bestandteil hiervon.

4. *Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen, insbesondere die Spitäler Schaffhausen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?*

Wie im Zusammenhang mit der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, sind die relevanten Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Rechtsmedizin zum Thema K.o.-Tropfen und den Folgedelikten sensibilisiert und geschult. Bei der FSGB sind die Beraterinnen und Berater in systemischer Traumaberatung geschult. Nicht geplant ist eine spezifische Schulung des medizinischen Personals der SSH.

5. *Wie und mit welchen Mitteln wird die Öffentlichkeit sensibilisiert? Welche Informationskampagnen sind geplant?*

Zur Problematik der chemischen Unterwerfung beziehungsweise der K.-o.-Tropfen bestehen in der Schweiz bereits diverse Informations- und Sensibilisierungskampagnen. So informiert beispielsweise das Bundesamt für Gesundheit BAG auf seiner Website über die Substanzen, welche als K.-o.-Tropfen verwendet werden (inkl. Informationen zu Wirkung, Risiken und Tipps zur Prävention; vgl. <https://www.bag.admin.ch/de/ghb-gbl-bd-betaeubt-und-willenlos>) und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) lancierte 2023 die Kampagne "gut ausgegangen" (vgl. www.skppsc.ch/de/projekte/gut-ausgegangen/), in welcher K.o.-Tropfen ebenfalls Thema sind. Die Fachstelle GGG arbeitet derzeit mit anderen Stellen an der Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial zum Thema, um auf die Problematik aufmerksam und die bestehenden Anlaufstellen bekannter zu machen (vgl. Antwort zur Frage 3). Auch einzelne Veranstalter wie der Verein TapTab² informieren und sensibilisieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

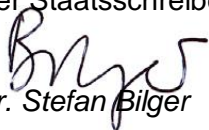
² <https://taptab.ch/awareness>

6. *Kann der Kanton eine Website betreiben, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt, um Informationen rund um chemische Unterwerfung, Hilfsangebote und den Rechten der Betroffenen, zugänglicher zu machen? Siehe <https://www.bs.ch/themen/sicherheit-und-demokratie/beratuna-und-Draevention/kriminalitaet/informationen-zu-ko-tropfen>. Wenn nicht, wie plant er das Informationsdefizit zu beheben und die Bevölkerung besser vor chemischer Unterwerfung zu schützen?*

Das Konzept für eine Website zum Thema wurde bereits erarbeitet. Die Website soll im Rahmen der Sensibilisierungskampagne demnächst aufgeschaltet werden.

Schaffhausen, 16. September 2025

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger